

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innen- und Kommunalausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/2237 -

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (ThürAGZensG 2022)

Berichtersteller: Abgeordneter Bilay

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 43. Sitzung vom 22. April 2021 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 27. Mai 2021 und seiner 22. Sitzung am 15. Juli 2021 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderung angenommen:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Das Landesamt für Statistik stellt die vom Statistischen Bundesamt zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen entwickelten erforderlichen zentralen Verfahren zur Informations- und Datenverarbeitung bereit."

2. Dem § 6 Abs. 4 Satz 2 werden folgende Nummern angefügt:

"8. organisatorische, personelle, technische sowie räumliche Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz bei der Erteilung von Auskünften im Auskunftsbereich der Erhebungsstelle nach Absatz 1 Satz 2,

9. Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung aller Erhebungsunterlagen und eingesetzten Endgeräte und zum Schutz vor unbefugtem Zugriff,

10. Maßnahmen zur Sicherstellung, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte nach Artikel 38 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängender Fragen eingebunden wird."

3. § 11 Satz 3 wird gestrichen.

Bilay
Vorsitzender